



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 15.06.2022 im Gemeindesaal der Marktgemeinde St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.06.2022 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeister Stefan STANGL

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF

3. gf. GR. Markus WANDL

2. gf. GR. Albert MÖRZINGER

4. GR. Markus EICHINGER

6. GR. Gerhard MINICHSHOFER

8. GR. Martin PICHLER

10. GR. Siegfried SCHAFFER

12. GR. Leo SCHWARZINGER

5. GR. Werner HAIDVOGL

7. GR. Gerhard PFEIFFER

9. GR. Wolfgang PRAGER

11. GR. Andreas SCHUSTER

Entschuldigt abwesend waren:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER

3. GR. Ewald KÖPF, MBA

5. GR. Walter WEGSCHAIDER

2. gf. GR. Mag. Roman PÖLZL

4. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022

TOP. 2: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut (Reitgrabenstraße)

TOP. 3: Verwaltung des VAZ Harmanschlag

TOP. 4: Verkauf von 2 Baugrundstücken

TOP. 5: Natur im Garten

Nicht öffentlicher Teil:

TOP. 6: Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 14 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022

Da gegen das Protokoll vom 19.05.2022 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut (Reitgrabenstraße)

Sachverhalt:

Beim neuen SG. Reitgrabenstraße sollen im Zuge der Parzellierung Teilstücke dem öffentlichen Verkehr, wie folgt, gewidmet, bzw. entwidmet werden:

Die im Teilungsplan der Firma DI. Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, vom 16.04.2021, GZ. 9426B, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, die mit "3" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 392/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 13 m², die mit "5" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 392/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 12 m², die mit "7" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 392/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 12 m², die mit "8" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 392/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 7 m², die mit "10" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 392/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 0 m², die mit "14" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 392/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 0 m², die mit "16" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 392/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 5 m², die mit "18" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 392/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 13 m², sowie die mit "19" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 392/1 im Ausmaß laut Katasterstand von 17 m² vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 303 im Grundbuch der KG. St. Martin wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr **entwidmet**. Die mit "12" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 362/3 im Ausmaß laut Katasterstand von 6 m² vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 479 im Grundbuch der KG. St. Martin wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr **gewidmet** und es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge o.a. Widmungen und Entwidmungen beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

GR. Wolfgang Prager kommt verspätet vor Behandlung TOP. 3

TOP. 3: Verwaltung des VAZ Harmanschlag

Sachverhalt:

Da die Verwaltung des VAZ Harmanschlag von Seiten der Kulturwerkstatt zurückgelegt wurde, hat sich die FF-Harmanschlag bereiterklärt, die Verwaltung des VAZ Harmanschlag 100 lt. nachfolgender Vereinbarung zu übernehmen:

Die Marktgemeinde St. Martin übergibt mit **01. Juli 2022** die Verwaltung, Pflege und Instandhaltung des Veranstaltungssaales, der gastronomischen Einrichtung und der Lounge im Gemeindehaus Harmanschlag 100 an die Freiwillige Feuerwehr Harmanschlag. Sämtliche Betriebskosten der betreffenden Gebäudeteile sind von der FF Harmanschlag zu tragen.

Die FF Harmanschlag wird gegen eigen definiertes Entgelt auch allen anderen Interessenten die Möglichkeit die Räumlichkeiten des Veranstaltungssaales zu nutzen, einräumen. Der Musikproberaum der Trachtenkapelle Harmanschlag ist von dieser Vereinbarung dezidiert ausgeschlossen.

Die Erhaltung des Personenliftes und der WC-Anlagen, die ab 01. Juli 2022 der Bevölkerung immer frei zugänglich sein werden, obliegt weiterhin der Marktgemeinde St. Martin.

Der Vertrag behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf von einem der beiden Vertragspartner.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die oben stehende Vereinbarung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4: Verkauf von 2 Baugrundstücken

Sachverhalt:

Im neuen Siedlungsgebiet Reitgrabenstraße soll das Grundstück Nr. 362/5 an Gerhard Mörzinger und das Grundstück Nr. 362/13 an Magdalena und Thomas Haumer verkauft werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Verkauf beider Baugrundstücke lt. beiliegenden Kaufverträgen beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 5: Natur im GartenSachverhalt:

Die Marktgemeinde St. Martin strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge o.a. Kriterien für Natur im Garten beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

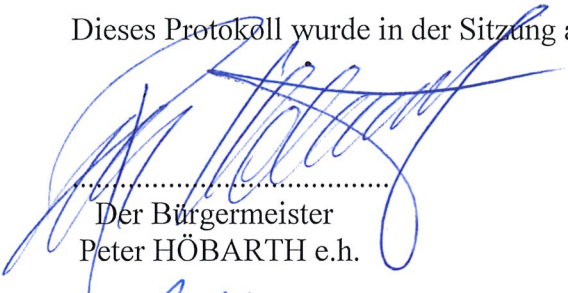
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Nicht öffentlicher Teil:

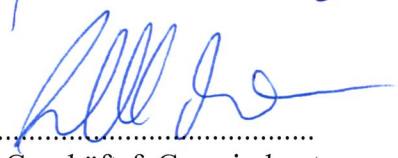
TOP. 6: Personalangelegenheiten

Über diesen Tagesordnungspunkt wird ein eigenes Protokoll verfasst!

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 7.10.2022 genehmigt.



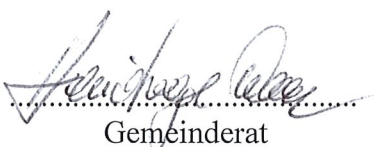
.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.



.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h



.....
Gemeinderat
Werner HAIDVOGL e.h.



.....
Gemeinderat
Ewald KÖPF, MBA e.h.